

Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen nötig. Der Maßnahmenkatalog dient als Arbeitsplan des Sanierungsmanagements und gliedert sich in folgende Handlungsfelder:

- Planen, Bauen, Sanieren
- Energieversorgung
- Mobilität
- Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus gibt es weitere Handlungsfelder im Bereich der Klimaanpassung und Quarterisentwicklung die im Rahmen des Modellprojektes „klimarobustes Brauck-West“ zusätzlich analysiert und in das Arbeitsprogramm des Sanierungsmanagement aufgenommen werden.

Über die Erstellung des energetischen Quarteriskonzept und seine wesentlichen Maßnahmen wird in der Sitzung mündlich durch den Auftragnehmer berichtet.

Die KfW hat im April 2021 die Fördersätze zugunsten der Fördernehmer angepasst, sodass das Sanierungsmanagement mit 75 % der förderfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von 210.000 € bezogen auf 3 Jahre gefördert werden soll. Anschließend besteht die Option der Verlängerung um weitere 2 Jahre und Aufstockung der Förderungssumme auf insgesamt 350.000 €. Förderfähig sind sowohl Personal- als auch Sachkosten. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis des integrierten energetischen Quartierskonzeptes

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen (Beratungsfunktion für Bürgerinnen und Bürger),
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren
- und Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren.

Die Förderung soll unmittelbar bei der KfW beantragt werden, sodass voraussichtlich im Februar 2022 im Anschluss an die Förderperiode in Rentfort-Nord mit dem Sanierungsmanagement in Brauck-West/Butendorf begonnen werden kann.

Anlage:

Aufgrund der umfangreichen Anlage wird das „Integrierte energetische Quartierskonzept Brauck-West/Butendorf“ digital zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Die Kosten für 3 Jahre belaufen sich nach einer erster Kostenschätzung auf ca. 280.000 €, wobei 75 % dieser Summe durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert werden. Somit verbleibt ein Eigenanteil von ca. 70.000 €. Dies entspricht einem jährlichen Eigenanteil von ca. 23.400 €. Die vorhandene Haushaltsposition der energetischen Quartierssanierung (InnovationCity) wird durch das Vorhaben nicht zusätzlich belastet, da das Sanierungsmanagement in Rentfort-Nord ausläuft.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	ca. 23.400 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Die vorliegenden Beschlüsse sollen mittelbar zur Einsparung von CO₂ führen und somit wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Durch das Sanierungsmanagement in Brauck-West/Butendorf sollen bis 2030 über 9.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck stimmt dem integrierten energetischen Quartierskonzept Brauck-West/Butendorf zu. Die Verwaltung wird beauftragt für das genannte Quartier einen Förderantrag nach dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung-Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier, Förderbereich B Sanierungsmanagement“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu stellen.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt –vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides der Kreditanstalt für Wiederaufbau- die Umsetzung eines Sanierungsmanagements in Brauck-West/Butendorf für die Dauer von zunächst 3 Jahren. Bei der Möglichkeit einer Anschlussförderung wird dies entsprechend verlängert.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: